

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	83 (1992)
Heft:	4
Rubrik:	Aus Mitgliedwerken = Informations des membres de l'UCS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellenbörse Netzelektriker / Bourse aux emplois pour électriciens de réseau

(Kontaktperson in Klammern / Personne à contacter entre parenthèses)

Offene Stellen / Emplois vacants

F. Borner AG, Stationenbau, Kabinenbau, El. Anlagen, 6260 Reiden: Netzelektriker für Ausbau und Montage von Trafostationen. (Hr. F. Borner jun., Tel. 062/81 20 20)

Aus Mitgliedwerken Informations des membres de l'UCS

CKW im Jahre 1990/1991:

Ungebremste Nachfrage nach Strom NEIN zu den Gewässerschutzvorlagen

Die Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) können auf ein gutes Berichtsjahr zurückblicken. Dies geht aus der Bilanzpressekonferenz vom 14. Januar 1992 in Luzern hervor. Bei 3468,6 Mio. kWh Stromumsatz resultieren ein Ertrag von 511,3 Mio. Franken und ein Cash-flow von 52,9 Mio. Franken. Der Reingewinn liegt bei 11,1 Mio. Franken. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzen sich die CKW für eine sinnvolle und wirtschaftliche Lösung der von der Elektrizitätswirtschaft im Programm «Energie 2000» übernommenen Aufgaben ein. Die Volksinitiative «Rettet unsere Gewässer» und das revidierte Gewässerschutzgesetz werden aus energiewirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Mehr Stromkunden und ein höherer spezifischer Verbrauch

Im direkten Versorgungsgebiet der CKW erhöhte sich der Stromverbrauch um 2,7% (hydrologisches Jahr Schweiz: 2,6%) auf 1981 Mio. kWh. Hauptursache dieses Zuwachses ist die um rund 6% gestiegene Nachfrage der Abnehmergruppe Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und Dienstleistungen, während sich die Industrie im gesamten auf den Werten des Vorjahrs hielt. Die Werke der Innerschweiz benötigten zur

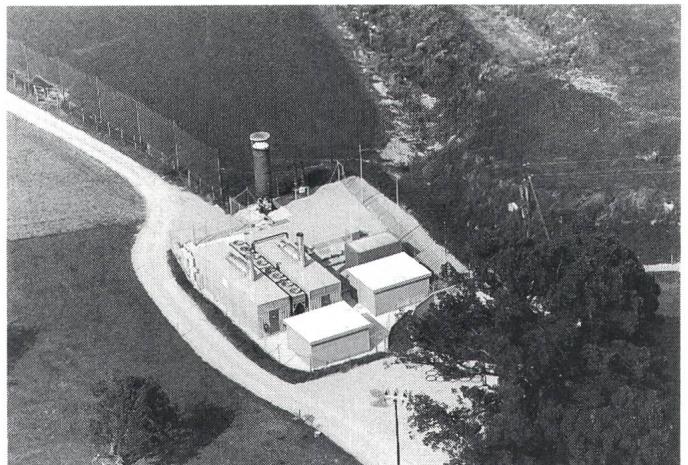


Bild 2 Nach elf Monaten Bauzeit nahm anfangs Juni 1991 die Deponiegas-Verstromungsanlage Ufhusen (LU) als zweitgrösste Anlage ihrer Art in der Schweiz den Betrieb auf (Leistung: 1150 kW, Produktionserwartung 8 Mio. kWh)

Deckung ihres Bedarfs 783 Mio. kWh oder 23% Strom von den CKW. An die Fremdwerke wurden 601 Mio. kWh oder 17% geliefert. Die Verluste lagen bei 104 Mio. kWh oder 3%.

Von der Abgabe ins eigene Netz von 1981 Mio. kWh gingen 46% an Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und Dienstleistungen. 20% verbrauchte die allgemeine Industrie, 28% benötigten die Grossindustrie und 6% die Wiederverkäufer. Der Stromumsatz der CKW betrug 1990/1991 3469 Mio. kWh. Er wurde zu 24% aus Wasserkraft, zu 56% aus Kernkraft, zu 6% durch Kauf von Werken der Innerschweiz und zu 14% durch Kauf von Fremdwerken gedeckt.

«Energie 2000»

Obwohl die Schaffung der Rahmenbedingungen und die Durchsetzung von «Energie 2000» letztlich in der Verantwortung der politischen Behörden liegt, sind die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (und damit auch die CKW) ebenfalls gefordert, ihren Teil zur Umsetzung von «Energie 2000» beizutragen.

Die CKW setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine sinnvolle und wirtschaftliche Realisierung der Ziele von «Energie 2000» ein. Dabei soll alles unternommen werden, die Kunden ausreichend, sicher und umweltverträglich mit Strom zu versorgen. Die Kunden der CKW

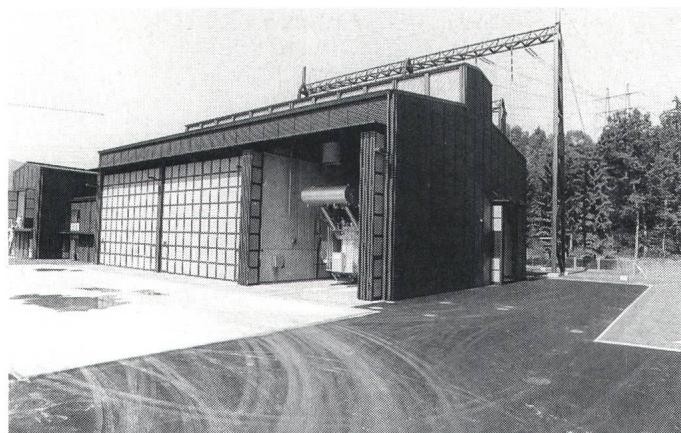


Bild 1 Von den Investitionen und Sachanlagen gehen rund 90% in das Übertragungs- und Verteilnetz. Sie dienen der Verstärkung der Versorgungssicherheit. Hier das neue Unterwerk Littau (LU) mit 110 kV- und 220 kV-Innenraum-Schaltanlagen, das im Sommer 1991 den Betrieb aufnehmen konnte

sind aber mitgefordert, die Energie «Strom» verantwortungsbewusst einzusetzen.

Volksinitiative «Rettet unsere Gewässer» und revidiertes Gewässerschutzgesetz: 2 x NEIN

In der Schweiz basiert die Stromversorgung noch auf lange Zeit im wesentlichen auf der Nutzung der Wasser- und Kernkraft und dies bei ständig steigendem Stromverbrauch. Die Volksinitiative «Rettet unsere Gewässer» ist sehr extrem formuliert und bedeutet einen massiven Eingriff in die Nutzung der Wasserkraft. Sie hätte erhebliche Einbussen in der Produktion zur Folge (rund ein Viertel) und würde eine zusätzliche Nutzung unserer wichtigsten einheimischen Energiequelle kaum mehr zulassen. Für die Elektrizitätswirtschaft ist ein klares NEIN die Antwort auf diese Initiative. Gleichzeitig mit der Volksinitiative «Rettet unsere Gewässer» wird auch das revidierte Gewässerschutzgesetz zur Abstimmung kommen. Dies bedeutet für die Elektrizitätswirtschaft nur eine mildere Variante der Initiative und muss daher aus energiewirtschaftlichen Gründen ebenfalls abgelehnt werden. Beide Abstimmungsgeschäfte widersprechen auch Bundesrat Ogis «Energie 2000», die die Stromproduktion aus Wasserkraft im eigenen Land ausbauen und nicht einschränken will.

pd/Mü

Gesuch um unbefristete Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Beznau II

Die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) hat als Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau (KKB) ein Gesuch für die unbefristete Betriebsbewilligung von KKB-Block II eingereicht. Dem Gesuch beigelegt sind ein Sicherheitsbericht und eine Sicherheitsanalyse, die die Grundlagen für Gutachten und eine Stellungnahme der Sicherheitsbehörden zuhanden des Bundesrats darstellen. Die Analysen kommen zum Schluss, dass das Störfallverhalten der Anlage den heutigen Anforderungen genügt.

Im Gegensatz zu Block I, der über eine unbefristete Bewilligung verfügt, war der baugleiche Block II seit der Betriebsaufnahme 1971 mit jeweils verlängerten Bewilligungen gelaufen. Dies ist damit begründet, dass zu jener Zeit international Untersuchungen über die Wirksamkeit der Kernnotkühlung liefen und man allfällige Erkenntnisse abwarten wollte, bevor man eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilen konnte. Einerseits waren die seinerzeitigen Befürchtungen bezüglich der Kernnotkühlung nicht begründet, andererseits kamen aufgrund des fortschreitenden Stands der Technik neue Aspekte hinzu. Dies führte dazu, dass als Bedingung für die unbefristete Betriebsbewilligung umfangreiche Nachrüstungen gefordert wurden, die inzwischen sowohl im KKB I als auch im KKB II verwirklicht wurden bzw. noch werden.

Die Eigenverantwortung der Betreiberin der Anlage sowie die Aufsicht der Behörden waren von diesen Verfahren in keiner Weise tangiert. Vor allem für die Betreiberin galt es ohnehin, die Anlage gemäss Atomgesetz dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Für beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau wurden bei der Erstellung eine Lebensdauer von mindestens 40 und eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren zugrundegelegt. Wartung, Reparatur oder Austausch und Ersatz durch moderne Systeme wurden bisher mit grosser Gewissenhaftigkeit durchgeführt. Wo kein Ersatz sinnvoll war, wurden zusätzliche Sicherseinrichtungen gebaut, so dass das Kernkraftwerk Beznau sicherheitstechnisch einer modernen Anlage entspricht.

Da Planung und Verwirklichung der Sicherheitsnachrüstungen, die ja einen tiefgreifenden Eingriff in die Anlage darstellen, viel Zeit beanspruchen, wurde die befristete Betriebsbewilligung für das KKB II mehrmals verlängert – letztmals mit der Auflage, die Nachrüstungen bis Ende 1992 zu realisieren. Unter Berücksichtigung möglicher Verzögerungen im öffentlichen Einspracheverfahren wurde die Betriebsbewilligung zum letzten Mal bis zum 31. Dezember 1993 verlängert.

Der dem Gesuch um unbefristete Betriebsbewilligung beiliegende Sicherheitsbericht wurde aufgrund neuester Erkenntnisse überarbeitet. Er erbringt den Nachweis, dass das Störfallverhalten der Anlage bei den

sogenannten «Auslegungsstörfällen» den modernen Anforderungen genügt und keine unzulässigen Abgaben radioaktiver Stoffe an die Umwelt erfolgen würden. Zusätzlich zum Sicherheitsbericht wurde von den NOK auch eine probabilistische Sicherheitsanalyse des KKB (BERA) eingereicht, die vom Gesetz nicht verlangt wird.

Diese Analyse, die Störfälle behandelt, die über die bei der Auslegung des Werks berücksichtigten hinausgehen, stellt dem Block II des KKB ein gutes Zeugnis aus. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Kernschmelzunfalls liegt sehr tief und ist mit modernen Anlagen absolut vergleichbar. Hier kommt übrigens zum Ausdruck, dass das gut ausgebildete Personal des KKB ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit ist. Im weiteren bildet die Analyse eine wertvolle Entscheidungshilfe bei den zum Teil einschneidenden Neuinvestitionen und eine informative Ergänzung des Sicherheitsberichts.

Gesuch und Berichte werden bis Ende April in der Standortgemeinde Döttingen, im Bezirkshauptort Zurzach, in der Kantonshauptstadt Aarau und beim Bund in Bern aufliegen, so dass jedermann Einsicht nehmen kann und Berechtigte Einsprache erheben können. Die NOK, in deren Versorgungsgebiet das KKB vor allem im Winter einen bedeutenden Eckpfeiler darstellt, rechnen mit der Erteilung der unbefristeten Betriebsbewilligung für das KKB II für Herbst 1993. Dies wäre auch im Sinn des bundesrätlichen Aktionsprogramms «Energie 2000», nach dem auch unter dem Moratorium die Kernenergie ihre grosse Bedeutung behält.

Ordentliche Generalversammlung des Kraftwerks Laufenburg

Die am 29. Januar 1992 unter dem Vorsitz von Verwaltungsratspräsident Dr. Adolf Gugler abgehaltene 84. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre des Kraftwerks Laufenburg genehmigte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 1990/1991 (1. Oktober 1990 bis 30. September 1991). Dem Antrag des Verwaltungsrates entsprechend beschloss sie, pro Aktie brutto eine Dividende von Fr. 70.– sowie pro Partizipationsschein brutto eine Dividende von Fr. 7.– auszuschütten. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1990/1991 beträgt demnach 14%. Im Vorjahr wurden für neun Monate 10% Dividende ausgeschüttet, was einer Jahresdividende von 13 1/3% entsprochen hätte.

Zu Beginn der Generalversammlung ging Dr. Adolf Gugler, der Präsident des Verwaltungsrates, auf aktuelle energiepolitische Sachverhalte ein, die die schweizerische Energieszene dieses Jahr bewegen, und setzte sich insbesondere kritisch mit den im Mai 1992 zur Abstimmung gelangenden Vorlagen zum Thema Gewässerschutz auseinander.

Franz Dommann †

Am Abend des 5. Februar 1992 ist Franz Dommann, ehemaliger Direktor der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW), nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben. Franz Dommann war erst Mitte 1991, nach Erreichen des Pensionsalters, als Direktor der CKW zurückgetreten.

Nach dem Studium der Elektrotechnik an der ETH kam er 1953 zu den CKW. Mitte 1966 wurde er zum Vizedirektor und auf 1968 zum Direktor ernannt. Er stand den Bereichen Energiewirtschaft und Betrieb vor. Von 1972 bis 1980 war er Mitglied des Vorstandes des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke, sechs Jahre als Ausschussmitglied und die letzten drei Jahre als Vizepräsident. Ferner war er Mitglied verschiedener VSE-Kommissionen und vertrat die Schweiz im Direktionskomitee der Unipede. Von 1968 bis 1987 gehörte er dem Vorstand der Informationsstelle für Elektrizitätsanwendung (Infel) an, die er während zehn Jahren präsidierte.

Eine eingehende Würdigung erfolgt in der nächsten Ausgabe des Bulletin.